



Anpassungen/Ergänzungen Gebührentarif Gemeinde Regensburg

Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung der Gemeinde Regensburg vom 13. Dezember 2017 legt der Gemeinderat basierend auf den in der Verordnung festgelegten Bemessungsgrundlagen die Gebührenhöhen in einem Gebührentarif fest und publiziert diesen.

Art. 42 der kommunalen Gebührenverordnung hält fest, dass für das Parkieren auf öffentlichem Grund marktübliche Parkgebühren erhoben werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, den Parkplatz Linden/Lägern sowie die Parkplätze an der Riedstegstrasse ab dem 1. September 2021 gebührenpflichtig zu bewirtschaften, und er hat die dort künftig geltenden Parkgebühren festgesetzt.

Diese neuen Parkgebühren sind in den Gebührentarif der Gemeinde aufzunehmen und öffentlich bekanntzugeben.

Deshalb wird Ziff. 11.3 des Gebührentarifs (Parkgebühren) wie folgt angepasst und ergänzt (**Fett = neu oder geändert**):

11.3	Parkgebühren	
	Parkplatz Linden/Lägern	
	- Parkgebühr pro Stunde (00.00 – 24.00 Uhr)	2.00
	- Tageskarte (24 Std.)	8.00
	Parkplätze Riedstegstrasse	
	- für Einwohner (Jahresparkkarte mit Fahrzeug-Kennzeichen)	250.00
	- für Einwohner (Parkkarte während Badesaison und Benutzung Schwimmbad mit Fahrzeug-Kennzeichen)	Gratis
	- für Externe (Monatsparkkarte mit Fahrzeug-Kennzeichen)	40.00
	- Parkgebühr pro Stunde (00.00 – 24.00 Uhr)	1.00
	- Tageskarte (24 Std.)	6.00
	- Benutzer Schützenhaus Regensburg (Abgabe Parkkarte während Schiessbetrieb)	Gratis

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Regensburg, 21. Juni 2021

Gemeinderat Regensburg